

Verfahrensvermerke

Der Gemeinderat Hohenfurch hat in seiner Sitzung am 20.03.2018 den Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet NORD“ gefasst und in seiner Sitzung am 15.05.2018 den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet NORD“, bestehend aus Satzung mit Lageplan und Begründung, jeweils in der Fassung vom 15.05.2018, für das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB gebilligt. Der Beschluss wurde am 07.06.2018 ortsüblich bekanntgemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet NORD“ wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 15.06.2018 bis einschließlich 16.07.2018 öffentlich ausgelegt.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 Ziff. 3 BauGB für den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet NORD“, bestehend aus Satzung mit Lageplan und Begründung, jeweils in der Fassung vom 15.05.2018, fand mit Schreiben vom 15.06.2018 bzw. Email vom 15.06.2018/18.06.2018 und Fristsetzung bis einschließlich 16.07.2018 statt.

Der Gemeinderat Hohenfurch hat in seiner Sitzung am 24.07.2018 den Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet NORD“ in der Fassung vom 24.07.2018 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB gefasst.


Die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet NORD“ mit Satzung und Lageplan und Begründung wurde am 21.05.2019 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht und ist damit rechtsverbindlich. Dabei wurde auf die Rechtsfolgen der §§ 44 Abs. 3 Sätze 1, 2 und Abs. 4 BauGB (vgl. Abs. 5 BauGB) sowie § 215 BauGB hingewiesen.

Mit der Bekanntmachung trat die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet NORD“ in der Fassung vom 24.07.2018 in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Seit diesem Zeitpunkt wird die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet NORD“ mit Satzung und Lageplan und Begründung während der allgemeinen Amts- bzw. Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und auf Verlangen über den Inhalt Auskunft erteilt. In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, bei welcher Stelle der Plan eingesehen werden kann.

Hohenfurch, den 23.05.2019
Gemeinde Hohenfurch




.....
Vogelsgesang
1. Bürgermeister

Verwaltungsgemeinschaft Altenstadt




.....
Seidl, Bauamtsleiter